

Vortrag

„Soziale Teilhaberechte für Menschen mit Hörbehinderung – Welche Kosten werden im Bereich der sozialen Teilhabe von den Leistungsträgern übernommen?“

Referentinnen:

Anna Cebulla, Dipl. Heilpädagogin,
KSL-MSi-NRW Fachbereich „Hören“

Karoline Riegel, Juristin,
KSL-MSi-NRW Fachbereich „Recht“

Donnerstag, 10. Sept. 2020

Der Vortrag findet über die
Online-Plattform Zoom statt:

17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Weitere Informationen auf der Rückseite

Menschen mit Hörbehinderung haben im Bereich der sozialen Teilhabe das Recht auf Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetschern zur Verständigung mit ihrer Umwelt.

Im Vortrag wird erklärt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher von den zuständigen Leistungsträgern übernommen werden. Dies wird anhand von praktischen Beispielen erklärt.

Es wird auch erklärt, wieviel Einkommen und Vermögen jede Person haben darf, bevor eine Zuzahlung zu den Dolmetscherkosten erfolgen muss.

Hinweis:

Das Café 3b bietet weiterhin Vortragsveranstaltungen an, aber aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus (COVID 19) kann der Vortrag leider nicht persönlich besucht werden. Deshalb wird der Vortrag online über die Plattform „Zoom“ stattfinden. Informationen, wie Sie Zoom nutzen können, finden Sie beiliegend.

Bitte melden Sie sich mit dem Anmeldebogen bis zum 01.09 2020 mit Ihrer E-Mail-Adresse an, damit wir Ihnen den Zugangslink für den Online-Vortrag zusenden können.

Wenn notwendig, vergessen Sie nicht Ihren Bedarf an Kommunikationshilfen anzugeben.